Zeitschrift: Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift
Band: 4 (1900)
Heft: 6

Artikel: Eidgenossen
Autor: Ott, Arnold
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-572279

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Fig. 9. Handhaben des Grächwiler Bronzekessels (Fig. 8).

Es ist ein eigentümliches Inventar, das uns dieser Grabhügel von Grächwil vor Augen führt. Wenn wir absehen von den frühgermanischen Nachbestattungen, so erscheinen als Grabinhalt verbrannte und unverbrannte menschliche Knochen, ein herrliches Bronzegefäß mit etruskischem (?) Bildwerk, Fibeln, die aus der Zeit um 600 vor Christi Geburt zu datieren sind, ein Hufeisen und zahlreiche Bestandteile eines zweirädrigen Wagens, wie Radnaben, Schienen und Beschläge. Es ist sehr zu beklagen, daß jene unverbrannten Knochen nicht erhalten blieben. Waren es wirklich menschliche Knochen oder solche von Tieren? Anderwärts, wie z. B. in Skandinavien, hat man aus jüngerer Zeit stammende Grabhügel untersucht und darin Begräbnisse von Stammesfürsten mit Pferdeknochen oder Resten des Jagdfalken gefunden.

Sei dem, wie ihm wolle, so ist höchst wahrscheinlich, daß der große Hügel bei Grächwil zu Ehren des Mannes errichtet wurde, dessen verbrannte Skelettreste sorgfältig gesammelt in der rötlichen, verzierten Urne im Grund des Hügels gefunden wurden. Dieser Tote muß in seinem Leben ein hochangesehener Mann gewesen sein, denn man begrub seinen Streitwagen mit ihm, vielleicht auch sein Schlachtroß (Hufeisen) und gab ihm den größten Schatz ins Grab: die aus weiter Ferne stammende, goldglänzende Bronzevase mit dem Götterbilde. Es wäre auch möglich, daß jene unverbrannten Knochen Sklaven angehört hätten, die zu Ehren des Verstorbenen getötet und bei der Asche ihres Herrn begraben worden wären. Damit aber weder die frevelnden Hände feindlicher Menschen, noch die Tiere des Waldes die Ruhe des Toten stören könnten, umgab man das Grab mit einer Steindecke, einem Gewölbe gleich, und legte darüber den Mantel von Erde, in dem ein Jahrtausend später andere Geschlechter wieder Tote zur ewigen Ruhe betteten.

Fig. 10. Bronzebild am Hals des Grächwiler Bronzekessels.

Eidgenossen.

In der Schenke Gläserklingen,
Lauter Lärm beim Feuertrank;
Erst ein brüderlich Umschlingen,
Dann ein vaterländ'scher Zank.

Lose Stichelei, dann dreiste
Worte jäher Leidenschaft,
In die streitgeballten Fäuste
Fährt die langverhaltne Kraft

Und sie will sich neu erfrischen,
Trotzig stehet Mann an Mann,
Ueber umgestürzten Tischen
Hebt ein mächtig Ringen an.

Da ertönt aus einer Ecken
Weihgesang ins wilde Schrei'n,
Und die Männer, sie erschrecken
Vor sich selbst und stimmen ein,

Von dem Vaterlandsgesange,
Von dem starken, übermannt,
Reichen sich nach blutgem Gange
Brüderlich die biedre Hand.

Arnold Ott, Luzern.

Friedenskonferenz.

Schafft immer uns ein Schiedsgericht —
Das letzte Wort doch spricht es nicht.
Des Friedens stärkster Anwalt heißt:
Mordinstrument-Erfindungsgeist.

Der wird ihn schließlich uns verbürgen;
Der Krieg, er muß sich selbst erwürgen.
Er wird — so muß und wird's geschehen —
Bald an sich selbst zugrunde gehen.

O. Sutermeister, Bern.